

Handelsnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **46 (1939)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einen Wendepunkt in der Geschichte der indischen Baumwollindustrie brachte das Jahr 1818, als mit englischem Kapital die erste Baumwollfabrik in der Nähe Calcuttas gegründet wurde, der gleichzeitig auch der Betrieb einer Kaffeeplantage und einer Rhum-Destillerie angegliedert war. Welcher Art die Spinnerei- und Webereimaschinen waren, ist unbekannt. Die eigentliche Entwicklung zur Industrie erfolgte jedoch erst mit der Gründung der Bombay Spinning & Weaving Mill im Jahre 1851, die ihren Betrieb fünf Jahre später aufnahm und damals 29 000 Spindeln zählte. 1866 war die Zahl der Spinnwebereien schon auf 13 gestiegen mit insgesamt 309 000 Spindeln und 3400 mechanischen Webstühlen. —

Ueber den gegenwärtigen Umfang der Baumwollindustrie Indiens gibt das Juniheft vom Jahr 1938 der Fachzeitschrift „The Indian Cotton Textile Industry“ aufschlußreiche Einzelheiten. Gemäß der darin zum Abdruck gelangten Aufstellung der Bombays Millowners Association belief sich für das am 31. August 1937 zu Ende gegangene Baumwolljahr die Gesamtspindelzahl auf 9,7 Millionen, die Webstuhlzahl auf 197 000, die Zahl der Baumwollbetriebe auf 370 und die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter auf 417 000. Die Menge der verarbeiteten Rohbaumwolle in diesem Zeitraum betrug 3 146 000 Ballen zu je 392 lbs Nettogewicht, einschließlich des eingeführten Rohmaterials. Um die enorme Ausdehnung der Industrie in der Nachkriegszeit aufzuzeigen, mögen vorstehende Zahlen mit jenen von 1914 verglichen werden, die nachstehend zusammengefaßt sind:

Anzahl	1914	1937	Zunahme in Prozenten
Baumwollfabriken	271	370	36,5
Baumwollspindeln	6 778 896	9 731 000	43,5
Baumwollwebstühle	104 178	197 000	89,0
Beschäftigte Arbeiter	260 276	417 000	60,2
Baumwollverbrauch	2 143 126 Ballen	3 146 000	46,8

Wird das Wachstum der indischen Baumwollindustrie nach der durchschnittlichen Zahl Spindeln und Webstühle je Fabrikbetrieb beurteilt, dann zeigt sich nur eine kleine Fortentwicklung gegenüber der Vorkriegsperiode. Dies geht aus der folgenden Tabelle hervor:

	1914	1937	Prozentuale Veränderung
Durchschnittliche Spindelzahl	25 014	26 300	+ 5,1%
„ Webstuhlzahl	383	523½	+ 36,5%
„ Spindeln je Stuhl	65	54½	— 16,9%

Die Verringerung der durchschnittlichen Spindelzahl per Webstuhl dürfte in erster Linie auf die mit den Jahren erfolgte Produktionserhöhung der Spinnmaschinen, zum Teil auch auf die Erzeugung feinerer Gewebe zurückzuführen sein.

Die indische Baumwollindustrie zeigt auch für das Jahr 1938 keinen Stillstand in ihrem Wachstum, wie aus nachfolgender Zusammenstellung ersichtlich ist, die im Februarheft des vorgenannten Fachblattes erschien. Jahr 1938

Anzahl der Baumwollfabriken	380
Anzahl der Spindeln	10 020 000
Anzahl der Webstühle	200 284
Anzahl beschäftigte Arbeiter	438 000
Baumwollverbrauch in Ballen	3 662 650
Eingezahltes Aktienkapital	ca. 405 Mill. Rupies*

* 1 Rupie à 16 annas gleich Fr. 1.56.

Zur Deckung ihres Rohstoffbedarfs für die groben Garne bis zur No. 20 stehen den Spinnereien ungeheure Mengen Baumwolle zur Verfügung, besonders seit die Ausfuhr nach Japan, die fast die Hälfte der indischen Ernte betrug, so stark zurückgegangen ist. Für die mittleren Garnnummern 30 bis 40 gelangen die bessern Sorten, wie Punjab American und Cambodia zur Verarbeitung. Zum Teil infolge des höheren Lebensstandards, zum Teil durch die Konkurrenz der Kunstseide nahm im vergangenen Jahrzehnt die Nachfrage nach Geweben besseren Aussehens und Ausrüstung ganz gewaltig zu. Dies zwang die Spinnereien sich auf feinere Garnqualitäten einzustellen, für die jedoch die einheimische, rauhe und kurzstaplige Flocke sich nicht eignet. In immer zunehmendem Maße wurde daher ägyptische und namentlich ostafrikanische Baumwolle (Uganda und Kenya) eingeführt. Belief sich deren Einfuhr im Jahre 1936 auf 36 284 Tonnen, so stieg dieselbe 1937 bereits auf 42 891 Tonnen. Gleichzeitig machte sich die Aufstellung von Kämmaschinen erforderlich, die außer von England, aus der Schweiz und Italien eingeführt wurden. So war es möglich Garne bis zur No. 100 zu erzeugen. Im Bestreben bezüglich Rohstoff nach Möglichkeit vom Ausland unabhängig zu werden, wurden im Lauf der letzten Monate auf Vorstellung des Indian Central Cotton Committee Versuche im großen mit Kämmen der besseren indischen Flocke unternommen. Die Experimente führte das Technological Laboratory in Bombay durch, welches dabei fand, daß durch den Kämpfprozeß Garne bis zur No. 60 gesponnen werden können. (Schluß folgt.)

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern in den ersten vier Monaten 1939:

1. Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
AUSFUHR:				
Januar-April 1939	5,498	12,549	768	2,137
Januar-April 1938	4,594	11,546	638	1,935

EINFUHR:				
Januar-April 1939	4,380	8,419	159	444
Januar-April 1938	4,030	7,465	175	478

2. Spezialhandel allein:

AUSFUHR:				
Januar	506	1,338	127	371
Februar	592	1,583	170	525
März	759	1,869	166	505
April	590	1,528	174	519

Januar-April 1939	2,447	6,318	637	1,920
Januar-April 1938	2,116	5,859	495	1,652

EINFUHR:				
Januar	212	712	7	39
Februar	215	742	12	65
März	249	860	11	55
April	175	631	7	39

Januar-April 1939	851	2,945	37	198
Januar-April 1938	721	2,358	29	161

Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Mischgeweben nach Großbritannien in den Monaten Januar—März 1939:

	1939	1938
Seidene Gewebe:	sq. yards	sq. yards
aus Japan	2 042 029	2 523 767
„ Frankreich	1 746 298	1 677 582
„ der Schweiz	300 692	378 672
„ anderen Ländern	357 610	252 176
Zusammen	4 446 629	4 832 197

Seidene Mischgewebe:		
aus Frankreich	117 829	124 290
„ Italien	94 742	140 976
„ Deutschland	71 745	70 560
„ der Schweiz	62 738	46 708
„ anderen Ländern	223 565	257 793
Zusammen	570 619	640 327

Rayon-Gewebe:		
aus Deutschland	948 908	1 449 187
„ Frankreich	805 513	467 773
„ der Schweiz	766 702	491 087
„ Italien	333 752	205 139
„ anderen Ländern	1 786 636	2 209 497
Zusammen	4 641 511	4 822 683

Rayon-Mischgewebe:		
aus Deutschland	184 290	400 195
„ Frankreich	315 157	270 199
„ Italien	396 268	258 413
„ anderen Ländern	445 921	339 710
Zusammen	1 341 636	1 268 517

Zahlungsverkehr mit dem Protektorat Böhmen und Mähren. — Am 27. April 1939 ist zwischen einer schweizerischen Abordnung und den zuständigen deutschen Stellen, in Berlin ein Protokoll unterzeichnet worden, das den beidseitigen freien Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und dem Protektorat Böhmen und Mähren wieder einführt. Damit ist der Beschluß des Bundesrates vom 24. März 1939, der die Einzahlungspflicht an die Schweizerische Nationalbank angeordnet hatte, hinfällig geworden. Zahlungen schweizerischer Schuldner an Gläubiger, die in der Slowakei oder Karpatho-Ukraine niedergelassen sind, müssen aber nach wie vor an die Schweizerische Nationalbank geleistet werden.

Frankreich. Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren. — Die Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben aller Art nach Frankreich hat im Verhältnis zur Erzeugung des Landes zwar nie eine bedeutende Rolle gespielt, war aber stets beträchtlichen Schwankungen unterworfen. Nachdem das Jahr 1937 eine Aufwärtsbewegung gezeigt hatte, bringt das Jahr 1938 wiederum einen Rückschlag. Die Einfuhr von Rayon- und Mischgeweben, wie auch seidener Krawattenstoffe, ist im übrigen in scharfer Weise kontingentiert; ohne diese einschränkenden Maßnahmen würde sie größere Beträge aufweisen, wenn auch, angesichts der Leistungsfähigkeit der einheimischen Industrie und insbesondere der von dieser gebotenen Preise, der Absatz ausländischer Ware in Frankreich ohnedies an enge Grenzen gebunden ist.

Für die beiden letzten Jahre stellte sich die Gesamteinfuhr auf 4610 q (einschließlich 1250 q im Veredelungsverkehr wieder ausgeführte Ware), gegen 8670 q im Jahr 1937. Für die wichtigsten Gewebearten kommen folgende Summen in Frage:

	1938 in Mill. fr. Fr.	1937 in Mill. fr. Fr.
Rohgewebe asiatischen Ursprungs	22 126	14 507
Dichte Gewebe aus Seide, oder mit Seide gemischt	23 628	27 716
Kreppgewebe aus Seide, oder mit Seide gemischt	10 396	11 134
Gewebe aus Rayon, oder mit Rayon gemischt	24 779	45 941
Seidenbeuteltuch	1 312	1 343
Bänder, Samt und Plüsch, Tülle, Wirk- waren usf.	7 524	7 954
Zusammen	89 765	108 595

Die Ausfuhr von seidenen und Rayongeweben, die auf 40 bis 50% der Gesamterzeugung geschätzt wird, ist seit einigen Jahren in starkem Steigen begriffen. An dieser Aufwärtsbewegung sind alle Gewebekategorien, aber insbesondere die Rayongewebe beteiligt. Bezeichnend ist auch die Entwicklung der Ausfuhr seidener und mit Seide gemischter Gewebe, die den Erfolg der Anstrengungen der Lyoner Weberei und des Pariser Großhandels um stärkere Berücksichtigung seidener Ware zum Ausdruck bringt. Beachtung verdient auch das starke Anschwellen der Ausfuhr von Mousseline, Gaze und Tüllgeweben, die eine Spezialität der Lyoner Industrie bilden. Die Gesamtausfuhr ist dem Jahr 1937 gegenüber, der Menge nach um 24% und dem Werte nach sogar um 35% gestiegen, doch ist dabei zu berücksichtigen, daß der französische Franken im Verhältnis zu 1937 eine Senkung um etwa 25% erfahren hat.

Die Ausfuhr der bedeutenden Gewebekategorien wird für die beiden letzten Jahre folgendermaßen ausgewiesen:

	1938 in Mill. fr. Fr.	1937 in Mill. fr. Fr.
Dichte Gewebe aus Seide, auch mit Seide gemischt	141 916	112 735
Krepp aus Seide, auch mit Seide ge- mischt	68 471	56 999
Samt und Plüsch aus Seide, auch mit Seide gemischt	8 003	6 343
Bänder aus Seide, auch mit anderen Spinnstoffen gemischt	10 804	9 142
Mousseline, Gaze, Spitzen, Tüll	55 822	34 145
Seidenbeuteltuch	2 910	3 339
Gewebe aus Rayon und Mischgewebe	598 053	432 013
Andere Gewebe aus Seide oder Rayon	92 189	76 164
Zusammen	978 168	730 880

Was die einzelnen Absatzgebiete anbetrifft, so kommen

für die Jahre 1937 und 1938 folgende Mengen und Werte in Frage:

	1938 q Mill. fr. Fr.	1937 q Mill. fr. Fr.
Großbritannien	14 006	300
Holland	6 720	61
Vereinigte Staaten	5 513	115
Belgien	3 251	50
Argentinien	1 825	44
Australien	2 450	31
Schweiz	1 273	28
Indo-China	11 550	84
Algerien	9 914	54
Tunis	3 241	19
Madagaskar	936	6
Andere Länder	11 431	186
Zusammen	71 910	978
		57 606
		731

Die Mehrausfuhr dem Vorjahr gegenüber ist beträchtlich und zeigt, daß die französische Seiden- und Rayonweberei nach der Erschütterung des Jahres 1936, ihre durch verschiedene Umstände begünstigte Ausfuhrfähigkeit wieder in vollem Maße erlangt hat. Die Vorkriegszahlen sind allerdings bei weitem nicht erreicht. Zu den bedeutenderen, jedoch in der Zusammenstellung nicht aufgeführten Abnehmern gehören noch Niederländisch-Indien, Britisch-Indien, Ägypten, Kanada, Schweden und Deutschland. Das französische Kolonialreich endlich hat der Menge nach mehr als einen Drittel der Gesamtausfuhr aufgenommen, was die Bedeutung der Kolonien auch als Absatzgebiet für die einheimische Ware in helles Licht rückt; dem Werte nach ist allerdings das Verhältnis ein anderes, da diese Länder im wesentlichen nur ganz billige Ware gebrauchen. Was endlich die Schweiz anbetrifft, so nimmt sie im Jahr 1938 als Abnehmer französischer Seidenwaren der Menge nach den 7. und dem Werte nach den 8. Rang ein; es handelt sich dabei um vom französischen Standpunkte aus ziemlich teure Ware, da der Wert der nach der Schweiz verkauften Gewebe erheblich über dem allgemeinen Durchschnittswert steht.

In diesem Zusammenhang sei noch auf die großen Anstrengungen hingewiesen, die die französische Seiden- und Rayonweberei, zum Teil mit Unterstützung der Regierung, zur Förderung der Ausfuhr unternimmt. Die wirksamste Unterstützung erhält sie, wie schon erwähnt, durch die französische Währungspolitik. Das Ministerium Daladier hat ferner die seinerzeit von der Volksfront-Regierung angeordneten einschränkenden Vorschriften in bezug auf die Arbeitszeit, Ferien, Löhne usf. beträchtlich gelockert. Ferner werden zugunsten der Ausfuhr besondere Steuererleichterungen gewährt. Eine eindrucksvolle Propaganda für die französische Ware bedeutet endlich die Beteiligung an zahlreichen internationalen Ausstellungen und Mustermessen: so waren im Jahr 1938 Lyoner Seidenwaren in Köln, Budapest, Zagreb, Belgrad und San Franzisko zu sehen. An der Internationalen Ausstellung in New-York ist Lyon wiederum in hervorragender Weise vertreten. Gleichen Zwecken dient auch die bekannte Lyoner Mustermesse, die von der Seiden- und Rayonweberei des Landes regelmäßig und in bedeutendem Umfange beschickt wird.

Frankreich. Wehrbeitrag. Durch ein Dekret vom 21. April 1939 hat die französische Regierung zur Deckung von Wehrauslagen die Erhebung einer Gebühr von 1% auf sämtlichen Handels- und Warenumsätzen verfügt. Der Beschluß ist am 1. Mai 1939 in Kraft getreten. Von dieser Maßnahme wird auch die nach Frankreich eingeführte Ware betroffen. Die Gebühr wird bei der Verzollung bezogen, wobei als Grundlage für die Berechnung der Wert der Ware bei Grenzübertritt gilt, mit Beifügung des Zolles und allfälligen Gebühren.

Französisches Einfuhrverbot für japanische Erzeugnisse. — Es finden zurzeit Unterhandlungen zwischen Frankreich und Japan über den Abschluß eines Handelsabkommens statt. Da Japan seit Jahresfrist seine Einkäufe in Frankreich in starkem Maße herabgesetzt hat und die Handelsbilanz für Frankreich außerordentlich ungünstig ist, so soll nunmehr ein Druck auf Japan ausgeübt werden. Zu diesem Zweck ist durch ein Dekret vom 3. Mai die Einfuhr japanischer Erzeugnisse nach Frankreich und den französischen Kolonien vom 10. Mai 1939 an grundsätzlich untersagt. Zur Einfuhr werden nur noch Waren zugelassen, die das Visum der zuständigen französischen

Stelle in Japan tragen. Rohseiden werden vom Einfuhrverbot nicht betroffen.

Großbritannien. Zollforderungen der englischen Industrie. — Die Jahresversammlung der Britischen Rayon- und Silk-Association stand unter dem Zeichen der Forderung eines erhöhten Zollschatzes. Sie wurde von Lord Derby geleitet und es wohnte ihr auch sein Sohn, Oliver Stanley, Präsident des „Board of Trade“ als Ehrengast bei. Der Vorsitzende der Rayon- und Silk-Association, Mr. Goodale machte auf die steigende Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben aufmerksam; so zeigten auch die Ergebnisse der ersten drei Monate des laufenden Jahres wiederum eine um 35% höhere Meterzahl als im entsprechenden Zeitraum 1937. Die Mehreinfuhr entfalle in der Hauptsache auf japanische Ware. Der englischen Zollpolitik sei in bezug auf die seidenen- und Rayongewebe durch das französisch-englische Handelsabkommen leider jede Bewegungsfreiheit benommen, denn die englischen Zölle könnten ohne Bewilligung der französischen Regierung nicht geändert werden. Eine Erhöhung der Zölle ausschließlich japanischer Ware gegenüber lasse sich aber auch nicht verwirklichen, ohne die Einfuhr aus anderen Staaten zu treffen. Die Silk Association habe sich seit mehr als einem Jahr bemüht, Abhilfe zu schaffen, bisher jedoch ohne Erfolg, was umso bedauerlicher sei, als die Herstellungskosten in Großbritannien sich in steigender Linie bewegen, umgekehrt aber die Einfuhr billiger und billigster Ware zunehme. Nicht nur seien die Rohseide, die Kohlen und die Farbstoffe teurer geworden, sondern es kämen noch zusätzliche Belastungen im Zusammenhang mit der Gesetzgebung und den Luftschutzmaßnahmen hinzu.

Mr. Goodale unterbreitete alsdann dem Präsidenten des Board of Trade folgende Vorschläge:

1. Die Einfuhrzölle sollen, sei es auf dem Inlandspreis, sei es auf dem Exportpreis des Ausfuhrlandes berechnet werden, je nachdem der eine oder der andere Preis sich höher stellt;
2. Zum Ausgleich des infolge staatlicher und anderer Maßnahmen bewirkten Unterschiedes zwischen dem Inlandspreis und dem Ausfuhrpreis, sollen besondere Zuschläge zur Anwendung kommen.
3. Die Zölle sind nach den Herkunftsländern abzustufen und für die Einfuhr aus gewissen Staaten sei ein Verbot in Aussicht zu nehmen.
4. Die Einfuhr sei nach Ländern zu kontingentieren.

Handelsminister Oliver Stanley führte aus, daß, um den Begehren der Rayon- und Silk-Association die erforderliche Durchschlagskraft zu geben, diese sämtliche in Frage kommenden Firmen umschließen sollte. Es sei ohnedies „unfair“, daß Firmen den Verbänden fernbleiben, diesen alle Arbeit, Mühe und Kosten für die Wahrung der Belange der Industrie überlassen und alsdann aus der Tätigkeit der Verbände Nutzen ziehen! (Diese Äußerung eines englischen Ministers zeigt, daß auch in Großbritannien, dem Lande der individuellen Freiheit, der Gedanke des Zusammenschlusses zu Verbänden und

Korporationen Fortschritte macht. Die Red.) Minister Stanley kam alsdann auf die Zusammenhänge zwischen der Baumwoll- und Rayonindustrie zu sprechen und verlangte, daß sich die beiden Industrien gegenseitig helfen. Es dürfe nicht die Entwicklung der einen Gruppe zugunsten der anderen gehemmt werden. Die erforderliche Verbindung sollte auf dem Wege von Kapitalzusammenlegungen und des Zusammenschlusses von Fabriken erzielt werden. Diese Gedanken wurden von Sir Norman Seddon-Browne aufgegriffen, der auf den grundlegenden Unterschied zwischen den Problemen der Baumwollindustrie, die unter einem Rückgang des Ausfuhrgeschäftes und einem Ueberfluß an Fabriken und Maschinen leide, und denjenigen der Rayonindustrie hinwies, die in Großbritannien noch einer großen Entwicklung fähig sei. Es sei daher zu verstehen, daß die Rayonindustrie, die heute schon durch die Verbrauchssteuer benachteiligt sei, ihre Geschicke selbst leiten möchte und nicht unter die Kontrolle der Baumwollindustrie zu fallen wünsche.

In der Versammlung wurde noch erwähnt, daß die englischen Seidenspinnereien und -Zwirnereien nur noch ein schattenhaftes Dasein führen, daß sich dagegen nach Garnen zu Wirkereizwecken eine steigende Nachfrage zeige. Die englischen Strumpf-Fabrikanten seien auch in bezug auf die Zölle besser geschützt, als die Seiden- und Rayonweber.

Kanada. Akzisen-Abgabe. Das kanadische Budget hat die Erhebung einer Akzisen-Abgabe in der Höhe von 3% vom Wert auf Waren die dem Zoll des Zwischenstarifes unterliegen, verfügt, was auch auf schweizerische Erzeugnisse zutrifft. Die Maßnahme ist am 26. April 1939 in Kraft getreten.

Panama. Zollerhöhungen. — Die Regierung von Panama hat den Einfuhrzoll auf sämtlichen kunstseidenen Geweben einschließlich die dichten seidenen Gewebe auf 15% vom Wert festgesetzt; dazu kommt noch eine Konsulargebühr von 3% vom Wert. Bisher war die Einfuhr solcher Waren zollfrei, hatte aber eine Konsulargebühr von 8% vom Wert zu entrichten.

Australien. Einfuhr von Rayongeweben. — Die Einfuhr von Rayon- und von mit Rayon gemischten Geweben nach Australien hat sich im Geschäftsjahr Juli 1937/Juni 1938 auf insgesamt 76,5 Mill. sq.yds., im Wert von 3,2 Mill. Pfund belaufen, gegen 71,3 Mill. sq.yds. und 2,6 Mill. Pfund im Geschäftsjahr 1936/1937. An der Einfuhr 1937/38 sind im wesentlichen beteiligt Japan mit 46,8, Großbritannien mit 21,2, Deutschland mit 1,1 und die Schweiz mit 0,5 Mill. sq.yds. Erwähnung verdient noch die Einfuhr aus Ungarn, Italien und Belgien.

Im zweiten Halbjahr 1938 hat sich die Gesamteinfuhr auf 31,1 Mill. sq.yds., im Wert von 1,3 Mill. Pfund belaufen. Ausschlaggebende Belieferer sind wiederum Japan mit 20,5 und Großbritannien mit 7,5 Mill. sq.yds. Deutschland behauptet mit 0,8 Mill. den dritten Rang, während die Schweiz mit 0,3 Mill. sq.yds. von Kanada, der Tschechoslowakei, Italien und Frankreich leicht überflügelt worden ist.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat April 1939:

	1939 kg	1938 kg	Jan.-April 1939 kg
Mailand	275 315	353 435	1 220 890
Lyon	165 652	119 193	699 638
Zürich	16 777	14 058	79 539
Basel	5 724	1 995	23 070
St. Etienne	6 416	3 046	31 929
Turin	7 600	4 009	30 468
Como	8 209	8 203	45 435
Vicenza	13 145	71 497	63 782

Deutschland

Kunstseide-Fabrik in Krefeld. Die neueste deutsche Kunstseide-Fabrik, die „Rheinische Kunstseide Aktiengesellschaft“ in Krefeld hat ihren Betrieb, wie dies vorgesehen wurde, Ende Mai in Gang gebracht. Das Unternehmen, an dessen Kapital auch die deutschen Seiden- und Kunstseidenweberbetriebe beteiligt sind, arbeitet nach dem Zentrifugen-Verfahren und

stellt, neben Viskose-Kunstseide, auch sogen. Zellwolle her. Man rechnet mit einer Jahreserzeugung von 3½ Millionen kg.

Frankreich

Die französische Ausrüstungsindustrie im Jahr 1938. — Der Jahresbericht der Lyoner Handelskammer bringt, wie gewohnt, eine anschauliche Darstellung des Geschäftsganges in der französischen Seiden- und Rayon-Ausrüstungsindustrie. Die Lage hat sich — was angesichts der starken Steigerung der Ausfuhr französischer Seidenwaren zwar eigenartig erscheint — nicht günstig gestaltet. Die Arbeiterzahl ist um weitere 500 zurückgegangen und beträgt in den Lyoner Betrieben nur noch rund 5000. Der Umsatz ist um 15% kleiner als 1937. Als Grund für diesen Rückgang wird der immer schärfer werdende Wettbewerb von außerhalb des Lyonerbezirkes liegenden Ausrüstungs-Anstalten genannt, die durch besonders billige Arbeitslöhne einen Vorsprung besitzen. Es wird ferner auf das Mißverhältnis zwischen dem Leistungsvermögen der Ausrüstbetriebe zu den Aufträgen der Kundschaft und endlich auf die Unmöglichkeit